

#### Bundesland

Oberösterreich

#### Kurztitel

Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung

#### Kundmachungsorgan

LGB1.Nr. 7/2006

## **Typ**

V

#### **§/Artikel/Anlage**

§ 0

#### Inkrafttretensdatum

01.02.2006

#### Abkürzung

Oö. HaBV 2005

#### **Index**

61 Luftreinhaltung, Lärmschutz

#### Langtitel

Verordnung der Oö. Landesregierung über Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften für Heizungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe sowie für die Verwendung und Lagerung fester und flüssiger Brennstoffe sowie sonstiger brennbarer Flüssigkeiten (Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung - Oö. HaBV 2005)

StF: LGB1.Nr. 7/2006

# Änderung

LGB1.Nr. 20/2017

## Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 4 Abs. 3, 18 Abs. 3, 4 und 5, 22 Abs. 4, 25 Abs. 4, 26 und 40 Abs. 2 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 (Oö. LuftREnTG), LGBl. Nr. 114/2002, wird verordnet:

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

www.ris.bka.gv.at Seite 1 von 3

Landesrecht

Oberösterreich



## 1. HAUPTSTÜCK ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

		ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN			
§	1	Geltungsbereich			
8	2	Allgemeine Bestimmungen			
8	3	Begriffsbestimmungen			
		2. HAUPTSTÜCK			
		ANFORDERUNGEN AN BRENNSTOFFE			
§	4	Schwefelgehalte von fossilen festen Brennstoffen			
§	5	Sonstige Anforderungen an feste Brennstoffe			
§	6	Anforderungen an flüssige Brennstoffe			
	S	3. HAUPTSTÜCK ICHERHEITS- UND UMWELTSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR HEIZUNGSANLAGEN			
		1. Abschnitt			
e	Gemeinsame Bestimmungen für Feuerungsanlagen für feste und für flüssige Brenns				
	7	Aufstellung von Feuerungsanlagen			
8	8	Anforderungen an Heizräume			
8	9 10	Anforderungen an Schleusenräume Anforderungen an Aufstellungsräume			
	11	Sicherheitsabstände und Sicherheitseinrichtungen in Bezug auf Feuerungsanlagen			
	12	Betrieb und Instandhaltung von Feuerungsanlagen			
	13	Fänge und Verbindungsstücke			
		2. Abschnitt			
		Sonderbestimmungen für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe			
8	14	Aufstellung von Feuerungsanlagen			
	15	Emissionsgrenzwerte und Abgasverluste			
Ĭ					
		3. Abschnitt Sonderbestimmungen für Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe			
8	16	Aufstellung von Feuerungsanlagen			
	17	Sicherheitsanforderungen an Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe			
	18	Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen für Lagerbehälter, Leitungen und Armaturen			
	19	Vorwärmeeinrichtungen für flüssige Brennstoffe			
§	20	Emissionsgrenzwerte und Abgasverluste			
		4. HAUPTSTÜCK			
		ERSTMALIGE INBETRIEBNAHME, ABNAHME UND WIEDERKEHRENDE			
	21	ÜBERPRÜFUNG VON HEIZUNGSANLAGEN			
	21	Inbetriebnahme und Abnahmebefund Wiederkehrende Überprüfungen			
	22 23	Messvorschriften für Emissionsmessungen			
	24	Entfallen			
	25	Entfallen			
		5. HAUPTSTÜCK			
	SI	5. HAUP ISTUCK ICHERHEITS- UND UMWELTSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR DIE LAGERUNG VON			
		ESTEN UND FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN SOWIE VON SONSTIGEN BRENNBAREN			
		FLÜSSIGKEITEN			
		1. Abschnitt			
		Gemeinsame Bestimmungen			
	26	Allgemeine Bestimmungen zur Lagerung			
§	27	Allgemeine Anforderungen an Lagerräume			
		2. Abschnitt			
		Lagerung von festen Brennstoffen			
	28	Lagerung von festen Brennstoffen in Lagerräumen			
	29	Lagerung von festen Brennstoffen in sonstigen Räumen			

www.ris.bka.gv.at Seite 2 von 3

Landesrecht





•					٠		
3.	Λ	hc	h	n		11	
~"	$\overline{}$	III.	и		ш	L	

	Lagerung von flüssigen Brennstoffen und sonstigen brennbaren Flüssigkeiten									
§ 30	Allgemeine Lagerbestimmungen									
§ 31	Lagerung von flüssigen Brennstoffen in Lagerräumen									
§ 32	Lagerung von sonstigen brennbaren Flüssigkeiten in Lagerräumen									
§ 33	Lagerung von flüssigen Brennstoffen in sonstigen Räumen									
§ 34	Lagerung von sonstigen brennbaren Flüssigkeiten in sonstigen Räumen									
§ 35	Allgemeine Anforderungen an Lagerbehälter									
§ 36	Anforderungen an Auffangwannen									
§ 37	Besondere Anforderungen an ortsfeste oberirdische Lagerbehälter									
§ 38	Besondere Anforderungen an unterirdische Lagerbehälter									
§ 39	Befüllen und Entleeren von Lagerbehältern									
§ 40	Tankstellen									
§ 41	Dichtheitsprüfungen									
	6. HAUPTSTÜCK									
	ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN									
§ 42	Übergangsbestimmungen									
§ 43	Verweisungen auf Normen und Rechtsvorschriften									
§ 44	Gleichwertigkeit									
§ 45	Schlussbestimmungen									
§ 46	In-Kraft-Treten									

# Zuletzt aktualisiert am

03.04.2017

# Gesetzesnummer

20000404

# Dokument nummer

LOO30000409

www.ris.bka.gv.at Seite 3 von 3